

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

24. März 2010

Nummer 11

Inhalt	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienst-siegels	135
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	135
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf	
Bekanntmachung über die Planfest-stellung für den Neubau der S 13, Troisdorf – Bonn Oberkassel, Plan-feststellungsabschnitt 4, (Stadtgebiet Bonn Beuel), km 9,600 – 11,420, Strecke 2695 Troisdorf –Bonn Ober-kassel auf dem Gebiet der Stadt Bonn	137
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	138
- Zustellung einer Ordnungs-verfügung (Bürgerdienste)	
1. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 12. März 2010	139
Haushaltssatzung des Zweckverban-des „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ für das Haushaltsjahr 2010	141
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	151
- Zustellung Bescheide (Bür-gerdienste)	

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das städtische Dienstsiegel Nr. 333 wurde gefälscht. Das Siegel wird aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt.

Beschreibung:

Gummistempel rund, Durchmesser ca. 2,0 cm, Umschrift „Stadt Bonn“, in der Mitte des Siegels das Bonner Stadtwappen, rechts neben dem Stadtwappen die Nr. 333.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:
Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Bonn, den 10.03.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Dr. Kregel)
Stadtdirektor

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitpla-nung

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 folgendes beschlossen:

1. öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-13 („Rodderbergstraße“)

Stadtbezirk Bad Godesberg , Ortsteil Mehlem,

zwischen Rodderbergstraße, Spechtweg und Spatzenweg

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7721-29 („Jagdweg“)

Stadtbezirk Bonn , Ortsteil Poppelsdorf,

für das Grundstück Jagdweg 16

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörenden Begründungen erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **12.04.2010** bis einschließlich **12.05.2010** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Hinweis:

Zu 1. hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg aus.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Bebauungspläne gestellt werden könnte) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von der Antrag stellenden Person im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Bonn, den 09.03.2010

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes wird bekannt gemacht:

Bundesstadt Bonn

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der S 13, Troisdorf – Bonn Oberkassel, Planfeststellungsabschnitt 4, (Stadtgebiet Bonn Beuel), km 9,600 – 11,420, Strecke 2695 Troisdorf – Bonn Oberkassel auf dem Gebiet der Stadt Bonn.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln (Planfeststellungsbehörde) vom 28.02.2010 Az.: 60121/60101 Pap 677/03 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 12.04.2010 bis 26.04.2010 bei der Stadtverwaltung Bonn im **Kataster- und Vermessungsamt**,

Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Aufzug 2, Etage 7C

während der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr sowie

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00-13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bonn, den 16.03.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Werner Wingenfeld

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundsstadt Bonn – Amt 33-52 –

Datum 26.01.2010	Aktenzeichen 33-52-24/10
Betroffene/r Ramona Pütz, Thuarstr. 36, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch die Empfängerin oder deren Bevollmächtigte während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Führerscheinstelle, Passage, 53111 Bonn bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **15. März 2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Pommeranz

1. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 12. März 2010

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ hat in ihrer Sitzung vom 19. Januar 2010 aufgrund § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 Buchst. d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (GV NRW S. 696/SGV NRW 764) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - nachfolgende erste Änderungssatzung der Satzung der Sparkasse KölnBonn beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 21. Dezember 2009 (ABl. der Stadt Köln; 06. Januar 2010; ABl. für den Regierungsbezirk Köln; 18. Januar 2010; ABl. der Bundesstadt Bonn; 13. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

§ 5 S.1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand besteht aus fünf Personen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung, welche das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 01. März 2010 genehmigt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Köln, den 12.03.2010

Der Verbandsvorsteher

gez. Roters

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Haushaltssatzung

des

Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“

für das

Haushaltsjahr 2010

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.398.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.398.800 EUR

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.398.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.398.800 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Umlagen der Verbandsmitglieder ermitteln sich wie folgt:

	Rhein-Sieg-Kreis			Stadt Bonn			Summe	
	Menge	Anteil	Aufwand	Menge	Anteil	Aufwand	Menge	Aufwand
Sperrmüll	22.500	63,4%	2.939.400	13.000	36,6%	1.698.300	35.500	4.637.700
Sickerwasser	0		0	16.000	100%	362.100	16.000	362.100
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen			2.939.400			2.060.400		4.999.800
Verwaltungsaufwand			242.000			157.000		399.000
Summe			<u>3.181.400</u>			<u>2.217.400</u>		<u>5.398.800</u>

§ 7

entfällt.

Bonn, den 2. März 2010

gez. Frithjof Kühn
- Verbandsvorsteher -

Ergebnisplan

Ertrag- und Aufwandsarten	*	An-	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	satz	satz	nung	nung	nung
	gebnis	des	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	Vor-	Haus-	halts-	halts-	halts-
jahres	jahres	halts-	jahr	jahr	jahr	
2008	2009	jahres	+1	+2	+3	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		241	399	409	420	431
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15	5.338	5.000	5.125	5.253	5.384
7 + Sonstige ordentliche Erträge						
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge	15	5.579	5.399	5.534	5.673	5.815
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.338	5.000	5.125	5.253	5.384
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15	241	399	409	420	431
17 = Ordentliche Aufwendungen	-15	-5.579	-5.399	-5.534	-5.673	-5.815
Ergebnis der laufenden						
= Verwaltungstätigkeit						
18 (=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
= Finanzergebnis						
21 (=Zeilen 19 und 20)						
= Ordentliches Ergebnis						
22 (=Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge						
24 Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis						
25 (=Zeilen 23 und 24)						
= Jahresergebnis						
26 (=Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Finanzplan

Ein- und Auszahlungen	*	An-	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	Ans-	ans-	nung	nung	nung
	gebnis	satz	atz	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	des Haus-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	vor-	vor-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres	jahres	jahres	jahr	jahr	jahr
	2008	2009	2010	+1	+2	+3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		241	399	409	420	431
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.338	5.000	5.125	5.253	5.384
7 + Sonstige Einzahlungen						
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.579	5.399	5.534	5.673	5.815
10 - Personalaufwendungen						
11 - Versorgungsaufwendungen						
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.338	5.000	5.125	5.253	5.384
13 - Bilanzielle Abschreibungen						
14 - Transferaufwendungen						
15 - Sonstige Auszahlungen	0	241	399	409	420	431
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-5.579	-5.399	-5.534	-5.673	-5.815
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 - Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)						
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	0	0	0	0	0	0
33 + Aufnahme und Rückfluss von Darlehn						
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehn						
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 35)	0	0	0	0	0	0
37 - Anfangsbestand an Finanzmitteln						
38 = Liquide Mittel (=Zeilen 26 und 37)						

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilergebnisplan Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Verwertung des Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

Kennzahlen:

35.500 t Sperrmüll

Ertrag- und Aufwandsarten	* Er- gebnis des Vor- vor- jahres	An- satz des Vor- jahres	An- satz des Haus- halts- jahres	Pla- nung Haus- halts- jahr +1	Pla- nung Haus- halts- jahr +2	Pla- nung Haus- halts- jahr +3
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		231	382	391	401	411
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15	4.976	4.638	4.754	4.872	4.994
7 + Sonstige ordentliche Erträge						
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge	15	5.207	5.020	5.145	5.273	5.405
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.976	4.638	4.754	4.872	4.994
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15	231	382	391	401	411
17 = Ordentliche Aufwendungen	-15	-5.207	-5.020	-5.145	-5.273	-5.405
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge						
24 Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29 = Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)	0	0	0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilfinanzplan Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	* Er- gebnis des Vor- vor- jahres	An- satz des Vor- jahres	An- satz des Haus- halts- jahres	Pla- nung Haus- halts- jahr +1	Pla- nung Haus- halts- jahr +2	Pla- nung Haus- halts- jahr +3
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		231	382	391	401	411
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.976	4.638	4.754	4.872	4.994
7 + Sonstige Einzahlungen						
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.207	5.020	5.145	5.273	5.405
10 - Personalaufwendungen						
11 - Versorgungsaufwendungen						
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.976	4.638	4.754	4.872	4.994
13 - Bilanzielle Abschreibungen						
14 - Transferaufwendungen						
15 - Sonstige Auszahlungen		231	382	391	401	411
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-5.207	-5.020	-5.145	-5.273	-5.405
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)						
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)		0	0	0	0	0
Auszahlungen						
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26 - für Baumaßnahmen						
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen						
29 - von aktivierten Zuwendungen						
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen						
31 = Summe: (invest. Auszahlungen)		0	0	0	0	0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)		0	0	0	0	0

* Zw eckverband w urde zum 2.12.2008 gegründet

Teilergebnisplan Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

Kennzahlen:

16.000 m³ Sickerwasser

Ertrag- und Aufwandsarten	* Er- gebnis des Vor- jahres	An- satz des Vor- jahres	An- satz des Haus- halts- jahres	Pla- nung Haus- halts- jahr +1	Pla- nung Haus- halts- jahr +2	Pla- nung Haus- halts- jahr +3
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10	17	18	19	20
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		362	362	371	381	390
7 + Sonstige ordentliche Erträge						
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge		372	379	389	400	410
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		362	362	371	381	390
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		10	17	18	19	20
17 = Ordentliche Aufwendungen		-372	-379	-389	-400	-410
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)		0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)		0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge						
24 Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26 = Ergebnis-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)		0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29 = Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)		0	0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilfinanzplan Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	* Er- gebnis des Vor- jahres	An- satz des Vor- jahres	An- satz des Haus- halts- jahres	Pla- nung Haus- halts- jahr +1	Pla- nung Haus- halts- jahr +2	Pla- nung Haus- halts- jahr +3
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10	17	18	19	20
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		362	362	371	381	390
7 + Sonstige Einzahlungen						
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		372	379	389	400	410
10 - Personalaufwendungen						
11 - Versorgungsaufwendungen						
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		362	362	371	381	390
13 - Bilanzielle Abschreibungen						
14 - Transferaufwendungen						
15 - Sonstige Auszahlungen		10	17	18	19	20
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-372	-379	-389	-400	-410
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)						
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)		0	0	0	0	0
Auszahlungen						
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26 - für Baumaßnahmen						
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen						
29 - von aktivierten Zuwendungen						
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen						
31 = Summe: (invest. Auszahlungen)		0	0	0	0	0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)		0	0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 02.03.2010 angezeigt worden. Die Umlagegenehmigung nach § 19 Abs. 2 GkG wurde mit Bescheid vom 15.03.2010 erteilt.

Gemäß § 8 Abs. 4 GkG NRW i. V. m. den §§ 8 und 2 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich auf Folgendes hin:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit der Verbandssatzung, der GO NRW und der BekanntmVO kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes hat den Beschluss der
Verbandsversammlung vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation tritt am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
Lieselingsweg 110
53119 Bonn

verfügbar.

Bonn, den 17.03.2010

gez. Frithjof Kühn
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 06.01.2010	PK-Nr. 7777.9967.6427
Betroffene/r Klaus-Theodor Adolfs, Kölnstraße 307, 53117 Bonn	
Datum 16.03.2010	PK-Nr. 7777.8319.2123
Betroffene/r Daniel Pawen Kumar Sharma, Am Neuen Lindenhof 13, 53117 Bonn	
Datum 15.03.2010	PK-Nr. 7777.8416.1809
Betroffene/r Peter Michael Küppers, Huebwiesenstraße 36, 8954 Geroldswil, Schweiz	
Datum 11.03.2010	PK-Nr. 7777.6790.5757
Betroffene/r Roh Kwontek, Chongchon-Dong 422-2, 403-030 Bupyong-Gu, Incheon Seoul, Südkorea	
Datum 09.12.2009	PK-Nr. 7779.3021.7326
Betroffene/r Franco Bonincontro, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	
Datum 11.03.2010	PK-Nr. 7779.3028.9556
Betroffene/r Rezan Khalil, zuletzt Celsiusstraße 19, jetzt unbekannt verzogen	
Datum 18.02.2010	PK-Nr. 7779.3027.1037
Betroffene/r Irene Seewald, Nordstraße 42, 53842 Troisdorf	
Datum 15.03.2010	PK-Nr. 7779.3029.2751
Betroffene/r Dariusz Banach, z. Zt. unbekannter Aufenthalt	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **18.03.2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99